

Informationen zur Prüfung der Geprüften Technischen Fachwirte

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen
2. Informationen zur Prüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
3. Informationen zur Prüfung „Technische Qualifikationen“
4. Informationen zur Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Informationen zur Prüfung der Geprüfte Technischen Fachwirte

Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im Folgenden finden Sie Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen und –terminen.

Weitere prüfungsrelevante Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.ihk.de/ulm/aus-und-weiterbildung/weiterbildung/ihk-pruefungen/gepruefte-technische-fachwirte-5360662>

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

- Grundlage für die Prüfung ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Technischer Fachwirt/Geprüfte Technische Fachwirtin vom 17. Januar 2006 (BGBl. I S. 66), die zuletzt durch Artikel 72 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist.
- Die Prüfungszeiten entsprechen den Zeiten der Empfehlung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben (keine Multiple Choice Fragen).
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege sind in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, zugelassen. Kommentierungen und handschriftliche Ergänzungen sind dagegen nicht zulässig.

Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigelegt.
Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartphone und –watches, etc. sind nicht als Hilfsmittel zugelassen.
- Die Angabe von Paragraphen ist (falls nicht anders verlangt) zum Erreichen der vollen Punktzahl nicht erforderlich.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- **Die aktuelle Hilfsmittelliste finden Sie auf unserer Website.**

2. Informationen zur Prüfung: Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche.

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Rechnungswesen
3. Recht und Steuern
4. Unternehmensführung

Für jedes Prüfungsfach werden Ihnen zwischen **75 und 90 Minuten** zur Verfügung gestellt. Die genauen Prüfungszeiten werden Ihnen mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsfächer werden an **einem Tag** nacheinander mit jeweils einer Pause von 30 Minuten geprüft.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jedem Prüfungsfach mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Wurden in nicht mehr als einem Prüfungsfach mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, besteht die Möglichkeit, in diesem Prüfungsfach eine mündliche Ergänzungsprüfung abzulegen. **Ein Merkblatt zur mündlichen Ergänzungsprüfung finden Sie auf unserer Homepage.**

Wurden in mehr als einem Prüfungsfach mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, müssen die nicht bestanden Fächer schriftlich wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten bundeseinheitlichen Prüfungstermin (ca. ein halbes Jahr nach der abgelegten Prüfung) möglich.

Alle bestandenen Prüfungsfächer bleiben zwei Jahre bestehen und müssen nicht wiederholt werden. In dieser Zeit muss sich der Teilnehmer für die Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Danach verfallen die bestandenen Prüfungsergebnisse und müssen ebenfalls schriftlich wiederholt werden.

3. Informationen zur Prüfung: Technische Qualifikationen

Die Teilprüfung „Technische Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche.

1. Naturwissenschaftliche und Technische Grundlagen
2. Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie
3. Fertigungs- und Betriebstechnik

Für jedes Prüfungsfach werden Ihnen zwischen **90 und 120 Minuten** zur Verfügung gestellt. Die genauen Prüfungszeiten werden Ihnen mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsfächer werden an **einem Tag** nacheinander mit jeweils einer Pause von 30 Minuten geprüft.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jedem Prüfungsfach mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Wurden in nicht mehr als einem Prüfungsfach mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, besteht die Möglichkeit, in diesem Prüfungsfach eine mündliche Ergänzungsprüfung abzulegen. **Ein Merkblatt zur mündlichen Ergänzungsprüfung finden Sie auf unserer Homepage.**

Wurden in mehr als einem Prüfungsfach mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, müssen die nicht bestanden Fächer schriftlich wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten bundeseinheitlichen Prüfungstermin (ca. ein halbes Jahr nach der abgelegten Prüfung) möglich.

Alle bestandenen Prüfungsfächer bleiben zwei Jahre bestehen und müssen nicht wiederholt werden. In dieser Zeit muss sich der Teilnehmer für die Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Danach verfallen die bestandenen Prüfungsergebnisse

4. Informationen zur Prüfung: Handlungsspezifische Qualifikationen

4.1 Schriftliche Situationsaufgabe

Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik,
2. Produktionsplanung, -steuerung und –kontrolle,
3. Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz,
4. Führung und Zusammenarbeit.

Die schriftliche Prüfung in den 4 genannten Handlungsbereichen wird in Form einer Situationsaufgabe an einem Tag durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 240 Minuten.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn insgesamt 50 Punkte erreicht wurden.

Gilt die Prüfung als nicht bestanden, ist eine Anmeldung frühestens zum nächsten Bundes einheitlichen Prüfungstermin (ca. ein halbes Jahr später) möglich.

Eine Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn Sie die ersten beiden Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“ **abgelegt** haben.

4.2 Situationsbezogenes Fachgespräch

Als weitere Prüfungsleistung wird innerhalb des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen“ eine mündliche Prüfung in Form eines situationsbezogenen Fachgespräches mit Präsentation durchgeführt.

Eine Teilnahme am situationsbezogenen Fachgespräch ist nur möglich, wenn Sie **alle** schriftlichen Prüfungsteile **erfolgreich abgelegt** haben.

Inhaltliche Schwerpunkte des Handlungsauftrages sind die Bereiche Absatz, Materialwirtschaft und Logistik, Produktionsplanung, -steuerung und –kontrolle sowie Führung und Zusammenarbeit.

Vorbereitungszeit: 30 Minuten / Prüfungszeit: ca. 25 Minuten

Sie erhalten zu Beginn Ihrer Vorbereitungszeit einen Handlungsauftrag, welcher Ihnen im Voraus nicht bekannt ist. Zu diesem Handlungsauftrag sind Aufgaben / Fragen gestellt, welche Sie dann während Ihrer Vorbereitungszeit zu einer Präsentation ausarbeiten.

Während Ihrer Prüfungszeit präsentieren Sie Ihren Handlungsauftrag dann ca. 10 Minuten lang. Daraufhin findet ein Fachgespräch statt, in welchem nochmals Fragen zu Ihrem Handlungsauftrag / Ihrer Präsentation - aber auch zu anderen Themen - gestellt werden können.

Hinweise zur Präsentation finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Hinweise zur Präsentation:

1. Folgende Materialien werden von der IHK Ulm gestellt:

- Flip-Chart
- Pinnwand
- Dokumentenkamera/Visualizer
- Festinstallierter Beamer
- Whiteboard
- Moderationskoffer

Andere Medien müssen selbst mitgebracht werden.

Aufbau und Vorbereitung der Präsentation zählen nicht zur Präsentationszeit.

2. Medien haben nur die Aufgabe, die Präsentation zu verdeutlichen und zu unterstützen.

3. Die Konsequenz für ein eventuelles technisches Versagen der selbst mitgebrachten Medien trägt der Prüfling.

4. Die Prüfer dürfen bei der Präsentation nicht mit einbezogen werden.

Bewertung der Prüfung

Die Präsentation geht mit einem Drittel, das situationsbezogene Fachgespräch mit zwei Dritteln in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.